

3. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim am 20.12.2023 folgende

Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 14.12.2000 in der Fassung vom 15.12.2022 beschlossen:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt.
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus dem Fachbediensteten für das Finanzwesen als kaufmännischem Betriebsleiter und der Fachbereichsleitung des Fachbereichs 3 - Bauamt als technischem Betriebsleiter.
- (3) Der Fachbedienstete für das Finanzwesen wird vom Gemeinderat zum Ersten Betriebsleiter bestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ilvesheim, den 20.12.2023



Thorsten Walther
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.